Vorlage **der Gemeindevertretung Gerdshagen**

Beschluss Nr.: **8/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Gemeindevertretung Gerdshagen	**03.12.2026**	**X**	

Einreicher: Amtsdirektor

Beschluss:
Beschluss über die Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen der Gemeinde Gerdshagen

Sachverhaltsdarstellung:
Der Bürgermeister, seine Stellvertreter oder ein Beauftragter des Bürgermeisters nehmen als Repräsentanten der Gemeinde an Veranstaltungen oder Geburtstagen teil und führen dort Ehrungen und Gratulationen durch. Hierfür werden im Rahmen dieser Tätigkeit Geschenke überreicht. Die Höhe der Geschenke und den Anlass haben die entsprechenden Personen bis ins Jahr 2017 selbst festgelegt. Einschränkungen gab es lediglich durch die Höhe der Mittel, welche im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz hat bei Prüfungen und Gesprächen hierzu festgestellt, dass die Höhe und der Anlass für solche Geschenke durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen beschlossen werden muss. Daher hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen in der Sitzung vom 14.12.2017 eine entsprechende Richtlinie beschlossen. Diese bzw. ihre Anlagen wurde in den Sitzungen der Gemeindevertretungen vom 24.11.2022 und vom 05.11.2024 geändert. Die Gemeindevertretung möchte jetzt wieder die Anlage zur Richtlinie in der Höhe der Geschenke ändern. Dies wäre durch eine weitere (3.) Änderung der Richtlinie oder durch den Beschluss einer neue Richtlinie möglich. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit soll eine neue Richtlinie und damit erneute keine Änderung beschlossen werden.

In der als Anlage beigefügten Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen der Gemeinde Gerdshagen werden Anlass und die Höhe der Geschenke neu verbindlich geregelt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gerdshagen beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen der Gemeinde Gerdshagen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: gesetzliche Anzahl:
Nein-Stimmen: davon anwesend:
Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung